

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §9

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

§ 9 Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht

Der Verbandstag besteht aus:

- den Vertretern der Mitglieder
- den Mitgliedern des Vorstandes

Jedes Mitglied des BVSH hat eine Grundstimme zuzüglich einer weiteren je 20 angefangene DBB-Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres.

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.

neu:

§ 9 Zusammensetzung, Stimmenzahl, Stimmrecht

Der Verbandstag besteht aus:

- den Vertretern der Mitglieder
- den Mitgliedern des Vorstandes

Jedes Mitglied des BVSH hat eine Grundstimme zuzüglich einer weiteren je 20 angefangene DBB-Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres. Findet ein außerordentlicher

Verbandstag im Zeitraum 01.10. bis 31.03. statt gilt der Stichtag 31.08..

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.

Begründung:

Neue Mitglieder würden bei einem außerordentlichen Verbandstag benachteiligt werden, wenn der Stichtag beim 31.01. grundsätzlich festgeschrieben ist.

Ort, Datum: Ostellerrönfeld, 14.01.2026 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).